

STUDIENORDNUNG

für das Fach Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) im Hauptfach mit dem Abschluß Doppeldiplomprüfung in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg

verabschiedet durch den Fachbereichsrat des
Fachbereichs Sozialwissenschaften
am 11. Februar 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.1993 (GV.NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 01.07.1997 (GV.NW. S. 213) erläßt die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Studienordnung:

Gliederung	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziele, Prüfungsordnung, Tätigkeitsfelder	3
§ 3 Veranstaltungsarten und Veranstaltungsinhalte	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	6
§ 5 Studienempfehlungen	6
§ 6 Studienaufbau, Anrechnungen	7
§ 7 Studienbeginn	7

§ 8	Umfang und Gliederung des Grundstudiums (GS) und Hauptstudiums (HAS) im Fach Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien). Umfang, Struktur und Bewertung der Studienleistungen	2 7
§ 9	Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche des Studiums	14
§ 10	Diplomvorprüfung	14
§ 11	Abschluß des Hauptstudiums, Diplomprüfung	15
§ 12	Studienberatung	16
§ 13	Übergangsvorschriften	16
§ 14	Inkrafttreten der Studienordnung	16

Abkürzungsverzeichnis

AK	=	Aufbaukurs(e)
DPO	=	Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg
DS	=	Doktorandenseminare
E	=	Exkursion
GK	=	Grundkurs(e)
GS	=	Grundstudium
HAS	=	Hauptstudium
HS	=	Hauptseminar(e)
K	=	Kolloquien
LN	=	Leistungsnachweis(e)
n. W.	=	nach Wahl
OK	=	Orientierungskurs(e)
OS	=	Oberseminar(e)
PS	=	Proseminar(e)
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung
UG	=	Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitäts-gesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993, geän-dert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213).
V	=	Vorlesung(en)

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg vom 1.10.1999 das Studium im Hauptfach Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) mit dem Abschluß Doppeldiplomprüfung.

§ 2 Studienziele, Prüfungsordnung, Tätigkeitsfelder

- (1) Das Studium bereitet auf anwendungs-, lehr-, und forschungsbezogene Tätigkeiten vor. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zur kritischen Bewertung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat befähigt werden. Lehre und Studium sind darauf zu beziehen, die je nationalen und internationalen Zusammenhänge politischer, ökonomischer und sozialer Akteure, Prozesse und Strukturen in ihren sozialwissenschaftlich relevanten Dimensionen zu analysieren, zu verstehen, kritisch zu bewerten und in Praxisfelder einzuordnen. Auf diese Weise soll auf die in der späteren beruflichen Tätigkeit zu bearbeitenden Probleme vorbereitet werden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des wissenschaftlichen Diplomstudiengangs Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien). Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Die Diplomprüfung wird im Hauptfach und in einem Nebenfach (DPO §28) abgelegt nach Maßgabe der Ordnung für die Prüfungen im Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) in Verbindung mit der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg vom 1.10.1999. Prüflinge können sich auf Antrag in einem, höchstens aber in drei weiteren Fächern einer Zusatzprüfung unterziehen (DPO §29).
- (3) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften den Diplomgrad „Diplom-Sozialwissenschaftlerin“ bzw. „Diplom-Sozialwissenschaftler“, Fachrichtung Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien), abgekürzt Dipl.-Soz.Wiss. Die Verleihung des Diplomgrades schließt die Verleihung des Grades "Spezialist in Europäischen Studien" der Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität Klausenburg mit ein.
- (4) Wer ein Studium der Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) erfolgreich abgeschlossen hat, kann einen Berufsweg z. B. in folgenden Tätigkeitsfeldern anstreben:
 - a) in Regierung und Verwaltung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden der Bundesrepublik Deutschland sowie vergleichbarer Institutionen und Behörden der Republik Rumänien,
 - b) in öffentlichen und privaten internationalen und supranationalen Institutionen und Organisationen,
 - c) in der Wirtschaft,
 - d) in Parteien und Parlamenten,
 - e) in Verbänden und ihren wissenschaftlichen Einrichtungen, vor allem Wirtschaftsverbänden

- den, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften,
- f) in Massenkommunikationsmitteln
 - g) in der politischen Bildungsarbeit,
 - h) in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Dabei ist es auf jeden Fall zu empfehlen, mit Bezug auf Tätigkeitsfeld und berufliche Einsatzbereiche schon während des Studiums Schwerpunkte zu setzen und praktische Erfahrungen zu suchen. Ein mindestens sechswöchiges Praktikum ist Bestandteil des Studiums (DPO §2 (4) und Anhang Ziff. 3).

§ 3 Veranstaltungsarten und Veranstaltungsinhalte

- (1) Kurse umfassen in der Regel 2 SWS. Es gibt Grundkurse (GK), Aufbaukurse (AK) und Übungen (Ü).
 - a) Der Orientierungskurs (OK) gibt als Grundkurs I eine systematische Einführung in das Studium der Politikwissenschaft; er kann auch in der Form einer Ringvorlesung stattfinden. Er ist durch ein Tutorium zu begleiten. Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ergänzt die Vorstellung der einzelnen Studiengebiete.
 - b) Grundkurse geben eine systematische Einführung in das Studium der Teilbereiche der Politikwissenschaft. Sie sind i.d.R. durch Tutorien zu begleiten.
 - c) Die Aufbaukurse (AK) dienen als Bindeglieder zwischen Grund- und Hauptstudium. Sie vermitteln die Grundlagen für eine mögliche Spezialisierung im Hauptstudium und stellen die Bandbreite eines Problem- oder Politikfeldes beispielhaft vor, indem mehrere exemplarische Themen gemeinsam bearbeitet werden.
 - d) Übungen (Ü) dienen dem systematischen Erwerb von methodischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten (insbesondere im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und ihrer Anwendungen), auf die während des gesamten Studiums bei der Beschreibung, Analyse und Lösung von Problemen ebenso wie bei der Darstellung und Diskussion unterschiedlicher Lösungswege und ihrer Ergebnisse zurückzugreifen ist.
 - e) Kurse zur Fachterminologie dienen dem Erwerb der für den Doppeldiplom-Studiengang notwendigen fremdsprachlich-fachsprachlichen Kenntnisse.
- (2) Vorlesungen (V) wenden sich im Grund- und Hauptstudium an Studierende aller Semester. Sie haben den Zweck, einen Überblick über einen bestimmten Bereich der Politikwissenschaft in der Form einer zusammenhängenden, systematischen Darstellung zu vermitteln; auch dienen sie der Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung umfaßt in der Regel 2 SWS.
- (3) Seminare umfassen in der Regel 2 SWS. Es gibt Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) und Oberseminare (OS). Absatz 6 bleibt unberührt.
 - a) Proseminare (PS) sind Bestandteil des Wahlpflichtstudiums und des Wahlstudiums, und zwar in der Regel im Grundstudium. Sie haben den Zweck, Grundprobleme und Fragestellungen in einem Teilbereich der Politikwissenschaft zu vermitteln und dienen der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden erar-

beiten Beiträge für die Seminarsitzungen. Die vermittelten Grundprobleme und Fragestellungen sowie die geleisteten Beiträge werden intensiv diskutiert. Sie dienen den Zielen, Eigeninitiative von Studierenden zu fördern, eine annähernd vollständige Erarbeitung eines Themenbereiches durch alle Studierenden zu gewährleisten und einen wirklichen Austausch über den vermittelten Stoff zu erzielen. Alle Studierenden bereiten sich auf die jeweilige Sitzung vor, mehrere Studierende widmen sich schwerpunktartig dem Thema und übernehmen nach einer Anleitungsphase die Diskussionsleitung. Ein Einstieg in das jeweilige Thema kann auch durch alternative Vermittlungsformen wie Thesenpapiere oder in eigener Regie verfaßte kurze Essays ermöglicht werden.

- b) Hauptseminare (HS) sind Bestandteil des Wahlpflichtstudiums und des Wahlstudiums im Hauptstudium. Sie haben den Zweck, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und komplexe Problemstellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu beurteilen, und zwar durch von Studierenden vorbereitete Beiträge zu Einzelthemen. Die Studierenden tragen die selbständig erarbeiteten Ergebnisse vor. Diese werden diskutiert.
- c) Oberseminare richten sich i. d. R. an Studierende, die bereits Leistungsnachweise des Hauptstudiums erworben haben. OS sollen über den den HS zugewiesenen Zweck hinaus in den spezifischen Forschungsstand eines oder mehrerer Teilgebiete des Faches einführen und die Teilnehmerinnen/Teilnehmer befähigen, dazu eigene Beiträge zu leisten.
- (4) Kolloquien (K) sind Bestandteil des Wahlstudiums. Sie haben den Zweck, Studierende mit im wesentlichen abgeschlossenem Hauptstudium auf den Studienabschluß vorzubereiten. Kolloquien umfassen in der Regel 2 SWS.
- (5) Exkursionen (E) wenden sich in der Regel an Studierende des Hauptstudiums. Eintägige oder mehrtägige Exkursionen dienen der Herstellung des Praxisbezuges zu Problemfeldern der Politikwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung europapolitischer Fragen.
- (6) Hauptseminare können als Projektkurse (PK) durchgeführt werden, d. h. als an Sachproblemen orientierte, von Lehrenden und Studierenden gemeinsam geplante und realisierte Forschungsvorhaben. Für Projektkurse gelten die für Hauptseminare in dieser Studienordnung getroffenen Regelungen entsprechend.
- (7) Proseminare können auch als interdisziplinäre Studiengruppen zu Problemen der Europapolitik durchgeführt werden, deren Planung und Durchführung die Studierenden selbst übernehmen. Dabei gelten folgende Maßgaben:
- Die Studierenden legen einer/einem hauptamtlichen Hochschullehrerin/Hochschullehrer des Instituts für Politikwissenschaft (= Betreuerin/Betreuer) ihr Wahl Thema und Konzept der geplanten Studiengruppe vor. Auch alternative Studienformen wie Ausstellungen, Veranstaltungsprojekte oder Fallstudien sind dabei bevorzugt zu berücksichtigen;
 - die/der Betreuerin/Betreuer prüft, ob das Konzept den wissenschaftlichen Ansprüchen an ein Proseminar genügt;
 - die/der Betreuerin/Betreuer steht den Studierenden während der Dauer der Studiengruppe zur Verfügung und überzeugt sich davon, daß Durchführung und Ergebnisse der Studiengruppe einem Proseminar gleichwertig sind;
 - die Studiengruppe wird wie andere Lehrveranstaltungen angekündigt und in die Vorlesungsverzeichnisse aufgenommen. In der Studiengruppe kann unter Verantwortung

der/des Betreuerin/Betreuers ein Leistungsnachweis erworben werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, ein von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die "Diploma de Bacalaureat".
- (2) Für die Zulassung zu Proseminaren ist die vorherige Teilnahme am OK oder einer Einführung in die Politikwissenschaften erforderlich und nachzuweisen. Ausnahmen können auf Empfehlung einer/eines hauptamtlichen Studienberaterin/Studienberaters zugelassen werden.
- (3) Für die Zulassung zu Hauptseminaren ist die bestandene Diplomvorprüfung nachzuweisen.
- (4) Für die Seminarteilnahme (PS, HS und OS) können die Veranstalter eine Teilnahme- und Arbeitsvereinbarung gegen Ende des dem Seminaresemester vorhergehenden Semesters vorsehen.

§ 5 Studienempfehlungen

- (1) Studierenden der Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) wird empfohlen, ihre sozialwissenschaftlichen Studien fächerübergreifend auszulegen und in ihrem Studium zugleich Kenntnisse der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft, insbesondere in den Bereichen des Öffentlichen, Staats- und Verwaltungsrechts, des Völker- und Europarechts und der Wirtschaftswissenschaften zu erwerben. Weitergehende Bestimmungen der Prüfungsordnungen bleiben unberührt.
- (2) Bei allen Lehrveranstaltungen sind funktionelle Kenntnisse moderner Fremdsprachen, insbesondere des Englischen, für die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluß förderlich.
- (3) Studierende sollen sich unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse darum bemühen, zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift zu beherrschen.
- (4) Den Studierenden wird empfohlen, den Wahlbereich des Studiums dazu zu nutzen, über die Pflichtkurse hinaus ihre Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung zu vertiefen.

§ 6 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Anrechnungen

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von zwei Studienjahren (oder vier Semestern) und ein Hauptstudium von zwei Studienjahren (oder vier Semestern). Studierende, die von Münster nach Klausenburg wechseln, absolvieren das Grundstudium in Münster und das Hauptstudium in Klausenburg. Studierende, die von Klausenburg nach Münster wechseln, absolvieren das Grundstudium in Klausenburg und das Hauptstudium in Münster.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester (vier Studienjahre).
- (3) Der Studiumumfang im Hauptfach Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) beträgt mindestens 110 SWS.
- (4) Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in vergleichbaren Studiengängen erbracht worden sind, regelt die Diplomprüfungsordnung in §6.

§ 7 Studienbeginn

Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 8 Umfang und Gliederung des Grundstudiums (GS) und Hauptstudiums (HAS) im Fach Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien). Umfang, Struktur und Bewertung der Studienleistungen

- (1) Der Umfang des ordnungsgemäßen fachwissenschaftlichen Studiums, unter Einschluß von Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Bereichen, beträgt im Grundstudium für Studierende, die das Studium in Münster beginnen, im Hauptfach mindestens 56 SWS; für Studierende, die das Studium in Klausenburg beginnen, im Hauptfach 60 SWS und im Nebenfach "Management of European Institutions" 22 SWS. Der Umfang des ordnungsgemäßen fachwissenschaftlichen Studiums, unter Einschluß von Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Bereichen beträgt im Hauptstudium für Studierende, die das Studium in Münster beginnen und zum 3. Studienjahr nach Klausenburg wechseln, im Hauptfach 48 SWS; für Studierende, die das Studium in Klausenburg beginnen und zum 3. Studienjahr nach Münster wechseln, im Hauptfach mindestens 45 SWS und im Nebenfach "Management of European Institutions" 13 SWS; wird das Nebenfach "Management of European Institutions" in den ersten beiden Studienjahren in Klausenburg nicht gewählt, ist ein Nebenfach (§28 DPO) im Hauptstudium in Münster mit 35 SWS zu studieren. Im einzelnen sind Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen nach folgender Aufstellung zu studieren:

**Studienplan für den Doppeldiplom-Studiengang
Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien)**

Studienaufbau:

Der Studienaufbau ist für Münsteraner bzw. Klausenburger Studierende spiegelbildlich angelegt:

- Münsteraner Studierende absolvieren das Grundstudium in den ersten beiden Studienjahren in Münster und wechseln nach Bestehen des Vordiploms an die Fakultät für Europastudien der Universität Klausenburg, wo sie das Studium nach weiteren zwei Studienjahren mit dem Doppeldiplomexamen beenden.
- Klausenburger Studierende absolvieren das Grundstudium in den ersten beiden Studienjahren in Klausenburg und wechseln nach Bestehen des Vordiploms an den Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität, wo sie das Studium nach weiteren zwei Studienjahren mit dem Doppeldiplomexamen beenden.

Die Lehrveranstaltungen der ersten beiden Studienjahre werden in Münster teils in deutscher, teils in englischer Sprache, in Klausenburg teils in rumänischer, teils in englischer Sprache angeboten; die Lehrveranstaltungen der letzten beiden Studienjahre werden in Münster teils in deutscher, teils in englischer, in Klausenburg ebenfalls teils in deutscher, teils in englischer Sprache angeboten. Die Teilnahme an sozialwissenschaftlichen Terminologiekursen in Englisch ist für alle Studierenden des Doppeldiplom-Studiengangs verpflichtend.

Studienplan für Studierende, die das Studium in Münster beginnen und in Klausenburg fortsetzen:

1. Studienjahr

<u>a) Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
Grundkurs I: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft mit obligatorischem Tutorium	4	6
Grundkurs II: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2	6
Grundkurs III: Einführung in die internationale Politik mit obligatorischem Tutorium	4	6
Grundkurs IV: Vergleichende Politikwissenschaft	2	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	6	1)
 <u>b) Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
Vorlesungen nach Maßgabe des Lehrangebots (nach Wahl mit Prüfungsgespräch)	8	8
Übung: Methoden der Sozialwissenschaften (Einführung)	2	6
Übung: EDV für Sozialwissenschaftler (Einführung)	2	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	6	1)
 <u>c) Wahlveranstaltungen</u>		

1) Die Gesamtsumme der für den Studienabschluß im Nebenfach notwendigen Leistungspunkte beträgt mindestens 30 Leistungspunkte. Sie sind auf die Studienjahre nach Maßgabe der für das jeweilige Nebenfach geltenden Studienordnung aufzuteilen.

nach freier Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebots	4	4
	Summen 1. Studienjahr: 40	48

2. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
• Proseminar zur Vergleichenden Regierungslehre	2	6
• Proseminar zur Internationalen Politik	2	6
• Proseminar zur Innenpolitik/Verwaltungswissenschaft	2	6
• Proseminar zur Politischen Theorie/Ideengeschichte	2	6
• Sozialwissenschaftlicher Terminologiekurs Englisch	4	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studien- ordnung und des Lehrangebots	6	1)
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
Vorlesungen nach Maßgabe des Lehrangebots (nach Wahl mit Prüfungsgespräch)	8	8
Übung: Methoden der Sozialwissenschaften (für Fort- geschrittene)	2	6
Übung: EDV für Sozialwissenschaftler (für Fortgeschrittene)	2	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studien- ordnung und des Lehrangebots	6	1)
c) <u>Wahlveranstaltungen</u>		
nach freier Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebots	4	1)
	Summen 2. Studienjahr: 40	54

3. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
4 Intensivkurse (Kombination von einwöchiger Block - veranstaltung und begleitendem Seminar während des restlichen Studienjahres) á 2 SWS zu folgenden Themen:	8	32
• Romanian Political Anthropology		
• Comparative Public Policies of Central and South Eastern Europe		
• Comparative Public Administration		
• The History and Dynamics of European Institutions		
3 Pflichtkurse (Vorlesung mit begleitendem Seminar á 2 SWS zu folgenden Themen:	6	24
• Internationale Beziehungen vorzugsweise Ost- und Südosteuropas		
• Politisches System Rumäniens		

• Analyse ausgewählter rumänischer Politikfelder		
2 Pflichtkurse zur sozialwissenschaftlichen Methodenlehre á 4SWS	8	10
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
5 Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare) aus dem Lehrangebot der Fakultät für Europastudien mit europapolitischen Schwerpunkten á 2SWS und á 8 Leistungspunkten	10	40
Wahlpflichtveranstaltung EDV für Sozialwissenschaftler (nach Maßgabe des Lehrangebots der Fakultät für Europastudien)	4	
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	6	1)
c) <u>Wahlveranstaltungen</u>		
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	6	1)
Summen 3. Studienjahr:	48	112

4. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltung</u>	SWS	Leistungs- punkte
Vertiefungskurs zur sozialwissenschaftlichen Methodenlehre (Forschungscolloquium)	4	5
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
Wahlpflichtveranstaltungen des dritten Studienjahrs, soweit nicht im dritten Studienjahr absolviert		
c) <u>Wahlveranstaltungen</u>		
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots, soweit nicht im dritten Studienjahr absolviert		1)
Veranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebots	8	6
Summen 4. Studienjahr:	12	11

Praktikum:

Studierende, die ihr Studium in Münster begonnen haben, absolvieren nach dem dritten Studienjahr in Rumänien ein mindestens sechswöchiges Praktikum in der Zeit zwischen dem 15. Juni und dem 1. Oktober bei Verwaltungen, Unternehmungen oder an anderen Einrichtungen mit europapolitischem Schwerpunkt. An die Stelle eines mindestens sechswöchigen Praktikums kann auch eine Abfolge kürzerer Teilpraktika im Gesamtumfang von mindestens sechs

Wochen Dauer treten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Für das Praktikum werden 15 Leistungspunkte vergeben. Tritt an die Stelle des Praktikums eine Abfolge kürzerer Teilpraktika, wird die Gesamtsumme der Leistungspunkte auf die Teilpraktika nach Maßgabe ihrer Dauer aufgeteilt.

Studienplan für Studierende, die das Studium in Klausenburg beginnen und in Münster fortsetzen

1. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
Idea europeana (Europäische Ideengeschichte)	4	8
Economia europeana in secolul XX (Wirtschaft und Gesellschaft in Europa im 20. Jh.)	4	8
Istoria europeii (Europäische Geschichte)	4	8
Filosofia unificarii europene (Philosophie und Theorie der Europäischen Integration)	4	8
Drept constitutinal (Verfassungsrecht)	3	6
Introducere in stiinte politice (Einführung in die Politikwissenschaften)	3	8
Sozialwissenschaftlicher Terminologiekurs in Englisch	1,5	5
Sport	1,5	-
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
Metodologia cercetarii stiintifice (Methodologie der Sozialwissenschaften) oder	3	6
Universitatea europeana (Europäisches höheres Bildungswesen)		
Relatii si influente culturale in Europa Centrala (Kulturbeziehungen in Mittel- und Südosteuropa) oder	3	6
Politici sociale (Sozialpolitik) oder		
Minoritati nationale (Ethnische Minderheiten)		
Summen 1. Studienjahr:	31	63

2. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
Constructia europeana (Geschichte der Europäischen Integration)	4	8
Sisteme politice comparate (Vergleichende Politikwissenschaft)	3	6
Bazele informaticii (EDV)	4	8
Integrare economica europeana (Europäische Wirtschaftsintegration)	3	6
Drept international public (Völkerrecht)	3	6
Sozialwissenschaftlicher Terminologiekurs in Englisch	1,5	5
Sport	1,5	-

b) Wahlveranstaltungen

Mindestens drei Wahlveranstaltungen á 3 SWS aus dem folgenden Lehrangebot, falls das Nebenfach vollständig in Münster studiert werden soll; der Erwerb von Leistungspunkten ist möglich, aber nicht verpflichtend

	9	(18)
• Theorie economica (Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft)	4	8
• Geografie si dezvoltare economica regionala (Regional - und Entwicklungsgeographie)	3	6
• Economia tranzitiei (Wirtschaftliche Transitionsforschung)	3	6
• Mediul european al afacerilor (Europäische Wirtschaftsentwicklung)	3	6
• Managementul resurselor umane (Arbeitsmarktpolitik)	3	6
• Marketing	3	6
• Finante publice si institutii financiare (Finanzwissenschaft, Geld- und Kreditwesen)	3	6
Summen 2. Studienjahr:	29	39
		(57)

Studium des Nebenfachs „Management of European Institutions“ für Studierende, die ihr Studium in Klausenburg beginnen

Studierende, die ihr Studium in Klausenburg beginnen, können der Verpflichtung zum Studium eines Nebenfaches (§ 28 der Diplomprüfungsordnung) genügen, wenn sie das Nebenfach „Management of European Institutions“ wählen, das die Fakultät für Europastudien der Babes-Bolyai Universität anbietet. Das Nebenfach besteht aus den im 2. Studienjahr angebotenen Wahlveranstaltungen im Umfang von 22 SWS und 44 Leistungspunkten, die von Nebenfachstudierenden als Pflichtveranstaltungen zu studieren sind, und weiteren Wahlveranstaltungen im Gesamtumfang von 13 SWS, die während der ersten beiden Studienjahre in Klausenburg, während der letzten beiden Studienjahre in Münster angeboten werden. Diese Wahlveranstaltungen sollen schwerpunktmäßig der Rechtswissenschaft (Internationales Öffentliches Recht, Europarecht, Internationales Privatrecht), der Wirtschaftswissenschaft (Europäische und Internationale Wirtschaftsbeziehungen) oder der Verwaltungswissenschaft entstammen.

3. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungspunkte
Grundkurs II: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2	8
Grundkurs III: Einführung in die internationale Politik mit obligatorischem Tutorium	4	8
Sozialwissenschaftlicher Terminologiekurs in Deutsch	5	7
Übung: EDV für Sozialwissenschaftler (Einführung)	2	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	10	1)
Grundkurs IV: Vergleichende Politikwissenschaft	2	8
Übung: Methoden der Sozialwissenschaften (Einführung)	2	6

b) Wahlpflichtveranstaltungen

3 Proseminare á 2 SWS á 6 Leistungspunkte, davon je

eines zum Themenbereich:	6	18
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Außenpolitik • Politik und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland oder Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland • Europastudien 		
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	10	1)
Summen 3. Studienjahr: (ohne NF)	43 (23)	61

4. Studienjahr

a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	SWS	Leistungs- punkte
Übung: EDV für Sozialwissenschaftler (für Fortgeschrittene)	2	6
Übung: Methoden der Sozialwissenschaften (für Fortgeschrittene)	2	6
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	5	1)
Vertiefungskurs zur sozialwissenschaftlichen Methodenlehre (Forschungscolloquium)	2	5
b) <u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>		
6 Seminare à 2 SWS à 8 Leistungspunkte, davon	12	48
<ul style="list-style-type: none"> • vier zu Themen mit europapolitischem Schwerpunkt • zwei nach Wahl zu Themen aus den Bereichen • Internationale Organisationen • Entwicklungspolitik • Sicherheitspolitik 		
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	5	1)
c) <u>Wahlveranstaltungen</u>		
Veranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebots (der Erwerb von Leistungspunkten ist möglich, aber nicht verpflichtend)	4	-
Veranstaltungen im Nebenfach nach Maßgabe der Studienordnung und des Lehrangebots	5	1)
Summen 4. Studienjahr: (ohne NF)	37 (22)	65

Praktikum:

Studierende, die ihr Studium in Klausenburg begonnen haben, absolvieren nach dem dritten

Studienjahr in der Bundesrepublik ein mindestens sechswöchiges Praktikum in der Zeit zwischen dem 15. Juli und dem 15. Oktober bei Verwaltungen, Unternehmungen oder an anderen Einrichtungen mit europapolitischem Schwerpunkt. An die Stelle eines mindestens sechswöchigen Praktikums kann auch eine Abfolge kürzerer Teilpraktika im Gesamtumfang von mindestens sechs Wochen Dauer treten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Für das Praktikum werden 15 Leistungspunkte vergeben. Tritt an die Stelle des Praktikums eine Abfolge kürzerer Teilpraktika, wird die Gesamtsumme der Leistungspunkte auf die Teilpraktika nach Maßgabe ihrer Dauer aufgeteilt.

- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt unter Prüfungsbedingungen (vgl. § 10 und § 11 dieser Studienordnung). Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.
- (3) Die von Studierenden zu erbringenden Beiträge im Grund- und Hauptstudium können als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden; als Gruppenarbeit jedoch nur dann, wenn eine Aufgabe vorgeschlagen werden kann, bei der die Form der Gruppenarbeit vertretbar ist. Die Gruppen sollen nicht mehr als drei Studierende umfassen. Bei einer Gruppenarbeit muß die selbständige Leistung jedes Gruppenmitgliedes klar erkennbar, klar bezeichnet und bewertbar sein.

§ 9 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche des Studiums

- (1) Das Grundstudium und das Hauptstudium sind in Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlbereich gegliedert.
- (2) Pflichtbereiche sind obligatorische Inhalte des Studienganges. Wahlpflichtbereiche sind solche, von denen mit Rücksicht auf den angestrebten Abschluß eine bestimmte Anzahl gewählt werden muß. Wahlbereiche sind zusätzlich zu wählende Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, die die Studierenden frei wählen können.

§ 10 Diplom-Vorprüfung

- (1) Die Diplom-Vorprüfung beendet das Grundstudium. Durch die Diplom-Vorprüfung sollen die Studierenden nachweisen, daß sie das Ziel des Grundstudiums erreicht und insbesondere die inhaltlichen Grundlagen der Politikwissenschaft, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium der Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsfächer:
 - 1) Grundlagen der Politikwissenschaft
 - 2) Vergleichende Regierungs- und Verwaltungslehre (unter besonderer Berücksichtigung der politischen und Verwaltungssysteme Deutschlands und Rumäniens); dabei sollen rumänische Studierende einen deutschlandbezogenen Schwerpunkt, deutsche Studierende einen ost- oder südosteuropabezogenen Schwerpunkt setzen
 - 3) Internationale Beziehungen

- 4) Europastudien
- 5) Fachterminologie der Sozialwissenschaften.

Sie wird studienbegleitend nach dem Leistungspunktsystem abgenommen. Leistungspunkte werden vergeben, wenn die zugehörige Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

- (3) Die Prüfungen in den Prüfungsfächern gemäß Absatz 2 werden geteilt und mit Leistungspunkten gemäß den in § 8 (1) aufgeführten Veranstaltungen der ersten beiden Studienjahre belegt.
- (4) Das Prüfungsverfahren wird im einzelnen durch §11 - §16 der Diplomprüfungsordnung geregelt.

§ 11 Abschluß des Hauptstudiums, Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Diplomarbeit und der mündlichen Prüfung im Hauptfach.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen der letzten beiden Studienjahre sind in den in § 8 (1) genannten Pflichtkursen und Seminaren des Hauptstudiums zu erbringen.
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen umfassen
 - 1. Klausurarbeiten, Hausarbeiten oder eine Folge kleinerer Einzel- (Projekt-) Leistungen als Abschlußarbeiten zu Vorlesungen in den in Absatz 2 genannten Pflichtkursen und
 - 2. Seminarleistungen.

Bei Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der studienbegleitenden Klausuren treten. Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von bis zu 4 Semesterwochenstunden. Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 DPO Gebrauch machen kann.

- (5) Die Diplomarbeit soll in der Zeit unmittelbar nach den Lehrveranstaltungen des siebten Semesters angefertigt werden; sie kann zu einem früheren Zeitpunkt angefertigt werden, wenn die/der Studierende die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 9 DPO früher erfüllt.
- (6) Im Anschluß an die bestandene Diplomarbeit findet die mündliche Abschlußprüfung im Hauptfach (§ 24 DPO) statt, die von einer deutsch-rumänischen Prüfungskommission abgenommen wird.
- (7) Das nähere Verfahren der Diplomprüfung regelt die Diplomprüfungsordnung in §17 - §27.

§ 12 Studienberatung

- (1) Um die wissenschaftlich fruchtbare und ordnungsgemäße Durchführung des Studiums und die intensive Nutzung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, werden den Studierenden regelmäßig Studienberatungen angeboten. Die Studienberatung kann erfolgen durch
- Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Instituts für Politikwissenschaft und der Fakultät für Europastudien
 - die Fachschaft Politikwissenschaft,
 - besondere Veranstaltungen zu Beginn des Semesters,
 - die zuständigen Prüfungsämter (soweit es um die Auslegung der Prüfungsordnung geht),
 - die Zentrale Studienberatung der Universität für allgemeine Fragen.

Studienanfängerinnen/Studienanfängern wird dringend empfohlen, die angebotenen Beratungen wahrzunehmen. Die Sprechzeiten der Studienberatung werden durch Aushang im Institut bekanntgegeben.

- (2) Die laufende Beratung der Studienanfängerinnen/Studienanfänger am Institut für Politikwissenschaft erfolgt in der Regel durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- (3) Es wird dringend empfohlen, zur Beratung über die Anlage des Hauptstudiums gegen Abschluß des Grundstudiums die jeweils als Prüferinnen/Prüfer zugelassenen Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft und der Fakultät für Europastudien aufzusuchen.

§ 13 Übergangsvorschriften

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die nach Inkrafttreten erstmalig für den Doppeldiplom-Studiengang Politikwissenschaft (Schwerpunkt: Europastudien) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder an der Babes-Bolyai Universität Klausenburg eingeschrieben werden. Studierende, die sich beim Inkrafttreten dieser Studienordnung bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Studienordnung spätestens beim Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung gem. §17 DPO beantragen; der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gem. §6 der Prüfungsordnung angerechnet.

§ 14 Inkrafttreten der Studienordnung

Diese Studienordnung tritt am 1.10.1999 in Kraft.